

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

Starke Menschen - starke Veedel

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates Starke Menschen – Starke Veedel

Zur Sitzung des JHA am 21.06.2016 richtet die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in Bezug auf den Aufruf des Landes „Starke Menschen – Starke Veedel“ im Rahmen der Programme EFRE, ELER und ESF Fragen an die Verwaltung, die im Folgenden beantwortet werden:

1. Hat die Verwaltung für Maßnahmen aus dem Bereich der Jugendhilfe vorzeitige Anträge eingereicht bzw. sind solche in Planung, wenn ja – wann und welche?

VHS und Jugendamt haben gemeinsam mit der Lernenden Region – Netzwerk Köln e.V.(LRNK) die Maßnahme „Kölner Bildungsberatungszentrum einschließlich Stadtteilletern“ in das IHK eingebracht. Sollte das Gesamtkonzept seitens des Landes auf Zustimmung stoßen, wird die Maßnahme in den Sozialräumen Meschenich und Rondorf, Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord und in Mülheim Nord, Buchheim und Buchforst ab 01.01.2017 umgesetzt.

2. Lassen sich Projekte im Bereich der Jugendhilfe – wie die Stadtteilmütter in Mülheim und Chorweiler oder auch die Erweiterung von Streetwork über die ESF-Projektansätze finanzieren?

Das Teilprojekt „Stadtteilletern“ wurde auf Wunsch des Amtes für Stadtentwicklung in das Ankerprojekt „Kölner Bildungsberatungszentrum“ integriert. Eine Kostenkalkulation für die Stadtteilletern wurde für jeden Sozialraum erstellt. Die LRNK hat für das Teilprojekt Stadtteilletern 165.000 € Drittmittel eingeworben.

Die Qualifizierung der Stadtteilletern obliegt der VHS. Das Jugendamt hat wie bisher die Federführung beim Praxiseinsatz der Stadtteilletern, der bisher in der Regel über freie Träger organisiert wurde.

Das Jugendamt hatte seinerzeit den Bedarf an Streetwork angemeldet. Es war allerdings als Zielgruppe nur die Einschränkung auf zugewanderte Jugendliche mit Flüchtlingsstatus möglich, d. h. das vom Jugendamt erstellte Konzept, das Streetwork für alle gefährdeten Jugendlichen vorsieht, ist nicht übertragbar. Unabhängig hiervon konkurriert der Antrag für diese eingeschränkte Zielgruppe mit EHAP, wodurch bereits Mittel im System sind. Hinzu kommt eine strenge Begrenzung auf die Sozialräume, im ersten Schritt Blumenberg, Chorweiler - Mitte und Seeberg Nord, Mülheim – Nord / Keupstraße, Buchheim / Buchforst und Meschenich / Rondorf. ESF Anträge werden teilweise nur in Höhe von 50 % bezuschusst mit der Dauer von zwei Jahren.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll, Streetworker über ESF Anträge verfügbar zu machen. Sie ersetzen aber wegen der vielfachen Einschränkungen nicht die strukturelle Versorgung. Diese wäre durch die Umsetzung des Konzeptes, wie beschrieben, gewährleistet.

3. Welche weiteren Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes aus dem Bereich der Jugendhilfe kommen für eine vorzeitige Antragstellung in Frage?

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG) des Landes hat am 15. Juni 2016 getagt und für die Integrierten Handlungskonzepte der Sozialräume Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord; Meschenich und Rondorf sowie für die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 noch keine Anerkennung ausgesprochen. Sie hat einen weiteren Überarbeitungsbedarf formuliert. Nach der Sommerpause sollen in einem eigens für Köln eingerichteten Termin der InterMAG die drei IHKs erneut beraten werden.

Die Überarbeitung wird unter Einbindung der Fachämter koordiniert. Parallel zur Abstimmung mit dem Land erfolgt die verwaltungsinterne Abstimmung zur Erarbeitung von IHKs für weitere Sozialräume. Inwieweit weitere Maßnahmen aus dem Bereich der Jugendhilfe für IHKs für weitere Sozialräume in Frage kommen, wird in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Es wurden bislang noch keine Förderanträge an den ESF gestellt, da hierfür ein anerkanntes Integriertes Handlungskonzept Voraussetzung ist.